

Erfahrungsbericht: 3. Sommerakademie zur internationalen Streitbeilegung

19.6.1006 – 24.6.2006

Anna von Mühlendahl

Rechtsreferendarin, Hamburg

*aus: JuS 2006, Heft 9, S. XVIII-XX**

Die diesjährige 3. Sommerakademie zur internationalen Streitbeilegung – ausgerichtet von dem Heidelberger Center for International Dispute Resolution in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) und dem International Chamber of Commerce, Paris (ICC) – fand vom 19.6.2006 bis zum 24.6.2006 in Heidelberg statt. Wie auch in den Jahren zuvor war die Akademie in drei Blöcke unterteilt; der erste befasste sich mit dem europäischen und internationalen Zivilprozessrecht, der zweite war der alternativen Streitbeilegung (ADR) und der dritte dem Schiedsverfahrensrecht gewidmet. Die Teilnehmer kamen nicht nur aus Deutschland, sondern unter anderem aus Russland, Griechenland, Zypern und der Türkei.

Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht

Nach einer Einführung von Prof. Dr. Thomas Pfeiffer (Dekan der juristischen Fakultät und einer der Direktoren des Heidelberger Centers for International Dispute Resolution) wurden mit dem Referenten die neueren Entwicklungen im europäischen Zivilprozessrecht besprochen. Insbesondere die Verordnung zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (VO EG 805/2004) wurde in den Blick genommen. Durch die im Vergleich zum letzten Jahr geringere Teilnehmerzahl war ein interaktives Rechtsgespräch – nicht nur mit Herrn Prof. Dr. Pfeiffer, sondern auch mit allen anderen Referenten – glücklicherweise gewährleistet.

Im Anschluss daran beleuchteten Prof. Dr. Burkhard Hess (der zweite Direktor des Heidelberger Centers) und Dr. Richard Kreindler (Shearman & Sterling, Frankfurt) die Angriffs- und Verteidigungsstrategien im transatlantischen Rechtsverkehr. Dabei trug Prof. Dr. Hess zu der deutschen Sicht vor, Dr. Kreindler übernahm die Sichtweise aus der US-amerikanischen Perspektive. Es war besonders interessant, diese Ausführungen von beiden Seiten des Atlantiks zu erfahren. Dadurch fiel ein Vergleich der unterschiedlichen Ansätze ungleich leichter. Die – speziell für deutsche und europäische Unternehmen, die in den USA verklagt werden – wichtigen Verteidigungsmittel im amerikanischen Zivilprozess wurden eingehend erläutert und besprochen. Wie auch schon zuvor fand ein reger Austausch mit den jeweiligen Referenten statt.

Es folgte ein Beitrag von Hilmar Reschke-Kessler (Rechtsanwalt beim BGH) zum Thema „Transnational Civil Litigation“. Anhand von UNIDROIT Regeln wurde erarbeitet, was eigentlich „transnationale“ Regeln des Zivilprozesses sind und inwiefern diese „transnationalen“ Regeln Einfluss auf die jeweils nationalen oder internationalen Verfahren – vor allem auch auf Schiedsverfahren – haben. Die Entwicklung von transnationalen Verfahrensgrundsätzen, wie etwa Gleichheit der Parteien, rechtliches Gehör oder Recht auf ein faires Verfahren steht immer mehr im Vordergrund der Arbeit von „transnationalen“ Organisationen wie UNIDROIT oder UNCITRAL. Da Herr Reschke-Kessler an nicht wenigen Ausarbeitungen dieser Organisationen

* Wir danken für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung auf unserer Homepage

selber persönlich beteiligt war und ist, konnten die Teilnehmer Informationen aus erster Hand gewinnen.

Der nächste Tag war dem Vorlageverfahren vor dem EuGH gewidmet. Zunächst berichtete Kai Peter Ziegler (Wissenschaftlicher Mitarbeiter am EuGH) von dem Prozedere des Vorabentscheidungsverfahrens. Da Herr Ziegler die letzten Jahre wissenschaftlicher Assistent im Kabinett der Generalanwältin Juliane Kokott war, waren auch hier Erfahrungen aus dem direkt betroffenen Umfeld zu gewinnen. Instruktiv wurde das Verfahren vor dem EuGH dargestellt und die Voraussetzungen für eine Vorlage an den EuGH erläutert. Der Tag klang mit einem Beitrag aus der Praxis von Prof. Dr. Carl Otto Lenz (Generalanwalt beim EuGH a. D.) aus. Dieser berichtete über das Vorlageverfahren im Fall Bosmann, in dem er selber Generalanwalt war und die Schlussanträge gestellt hat. Dieses Urteil hat bekanntermaßen weiterhin auf den Transfer von Spielern im Rahmen der EU großen Einfluss.

Alternative Dispute Resolution

Der zweite Block begann mit einem Verhandlungsworkshop von Dr. Christian Duve (Freshfields, Frankfurt). Anhand von Beispielen von den Teilnehmern, die berichten sollten, wann sie sich in einer schweren Verhandlungssituation befunden haben und warum sie gerade diese Situation als schwer empfunden haben, wurden Verhandlungstaktiken herausgearbeitet. Diese – teilweise sehr komische – Einführung in die Verhandlungsstrategien bildete den Auftakt für den Teil der Akademie, der herkömmlich als ADR (Alternative Dispute Resolution) bezeichnet wird. Dr. Duve war in der Lage, die Zuhörer mit einzubinden und das Ergebnis stellte sich dann auch als ein Werk aller Anwesenden heraus. Gelernt wurde, dass mit der richtigen Verhandlungstaktik viele Differenzen zwischen den Parteien von vornherein vermieden oder jedenfalls so gelöst werden können, dass alle damit „zufrieden“ sind.

Im Anschluss berichtete Peter Tochtermann (Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für europäisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Heidelberg) über die rechtlichen Aspekte der Mediation. In wie weit kann ein für beide Seiten faires Verfahren gewährleistet werden? Was passiert, wenn dies nicht der Fall war? Welche Verbindlichkeiten ruft ein im Mediationsverfahren geschlossener Vergleich hervor? In wie weit kann man seine Vollstreckbarkeit erreichen? Wie hängen Schiedsverfahrensrecht und Mediation miteinander zusammen? Kann ein Mediator auch als Schiedsrichter fungieren? Dies sind nur einige Fragen, die aufgeworfen wurden und (teilweise) auch beantwortet wurden. In Europa ist die Mediation eine verhältnismäßig neue Form der Streitbeilegung, so dass notwendigerweise noch auf nicht alle diese Fragen abschließende Antworten gefunden sind. Der Referent zog immer wieder Vergleiche zu den USA, wo gerichtsgewundene Mediation schon lange zur Anwendung gelangt und deshalb eine höhere Erfahrungsdichte besteht.

Die sehr interessanten zuvor gehörten Ausführungen rundete ein Beitrag von Katherine González Arrocha (ICC International Court of Arbitration) ab, die über das „ICC Amicable Dispute Resolution“ System berichtete. In dieses „Amicable Dispute Resolution“ – bei der ICC auch ADR genannt – fallen alle Streitbeilegungen, die durch einen Dritten „Neutralen“ entschieden werden sollen. Sie sind geprägt von der absoluten Herrschaft der Parteien über das Verfahren und der Freiwilligkeit und sollen möglichst mit einem Vergleich enden. Diese ADR Mechanismen können dann mit einem Schiedsverfahren gekoppelt werden oder auch nicht. Der Einblick von einem Senior Counsel am International Court of Arbitration auf diesem weitgehend neuen Feld der Streitbeilegung war sehr hilfreich und dürfte einige der Teilnehmer dazu animieren, sich in diesem Bereich weiter fortzubilden.



Schiedsgerichtsbarkeit

Den Abschluss der Akademie bildete ein zweitägiger interaktiver Workshop zum Schiedsverfahrensrecht. Unter Anleitung von Prof. Dr. Herbert Kronke (Generalsekretär UNIDROIT und dritter Direktor des Heidelberger Centers), Isabel Mulder (Stellvertreterin des Generalsekretärs der DIS), Jan Heiner Nedden (International Court of Arbitration, ICC, Paris), Dr. Patricia Nacimiento (Nörr Stiefenhofer Lutz, Frankfurt) und Dr. Dirk Otto (Norton Rose, Frankfurt) konnten die Teilnehmer ein Schiedsverfahren von Beginn bis Ende nachvollziehen. Dabei wurde jeweils das Verfahren bei der DIS mit demjenigen beim ICC verglichen. Angefangen von der Schiedsklausel, über die Vernehmung von Zeugen in der Verhandlung bis hin zu einem vollstreckbaren Schiedsspruch wurden alle Bereiche abgedeckt. Zwischen den beiden Tagen kamen die Teilnehmer noch in den Genuss eines Beitrags von Prof. Dr. h. c. mult. Erik Jayme, der über die Expertise über fremdes Recht sprach. Wer, wenn nicht Prof. Jayme könnte über ein solches Thema besser referieren. Ist er doch multipler Ehrendoktor im Ausland und seit Jahren mit fremden Rechten bekannt und befasst. Den endgültigen Abschluss fand die Akademie in einem gestellten Verfahren in dem die Teilnehmer jeweils Kläger und Beklagten eines Schiedsverfahrens vertreten mussten. Ähnlich dem Willem C. Vis Arbitration Moot wurde auch hier den Teilnehmern die Scheu genommen in einer für sie nicht Muttersprache (Englisch) vor anderen zu sprechen und dies auf juristischem Niveau.

Die Akademie wurde wie jedes Jahr abgerundet durch ein breites Freizeitangebot im wunderbar sommerlichen Heidelberg. Unter anderem wurde eine Kneipentour, eine Stadtführung, eine Bootstour und als Höhepunkt das alljährliche Sommerfest im IPR-Institut im Hof des wohl schönsten juristischen Instituts in Heidelberg angeboten. Neben der fachlichen Expertise kam deswegen auch die Freizeit nicht zu kurz (obwohl eingeschränkt durch den auch in der Akademie Platz greifenden WM-Wahn). Alles in allem eine demnach sehr gelungene Woche in Heidelberg. Für weitere Informationen – dann auch schon zur 4. Sommerakademie – kann die Internetseite des Centers empfohlen werden (<http://www.heidelberg-center.org>).